



Richtlinien zur Förderung von Bridgeseminaren und –Kursen sowie Juniorenförderung

Ziel des ÖBV- Vorstandes ist es, mit diesen Förderungen die Klubs in Ihrer Mitgliedergewinnung und Fortbildungsarbeit zu unterstützen.

1. Förderung von Seminaren (Modell 1)

Seminare österreichischer Bridgeklubs, die eine Vertiefung spezieller Bridgethemen zum Inhalt haben, werden mit EUR 150,-- pro Tag, maximal aber 2 Tage pro Jahr und Klub, unterstützt. Grundkurse zur Vermittlung von Basiswissen bzw. Bronze-, Silber und Goldkurse fallen nicht unter diese Fördermaßnahme.

- Das Seminar muss von einem(r) vom ÖBV geprüften BridgelehrerIn geleitet werden
- es müssen mindestens 12 ÖBV Mitglieder daran teilnehmen
- das Seminar muss bei einem 1-Tagesseminar mindestens 6 Stunden, bzw. 10 Stunden bei einer Aufteilung auf 2 Tage dauern
- Auf Antrag beim ÖBV ist eine Aufteilung auf mehrere Tage möglich, eine Einheit soll jedoch mindesten 2 Stunden betragen.

Abrechnungsmodalität

Erforderlich ist ein schriftlicher Antrag des Klubs (spätestens 3 Monate nach Veranstaltung) an den ÖBV-Vorstand – per Adresse an das ÖBV Sekretariat mit folgenden Angaben:

- Name des Klubs und Kontaktperson (Email), IBAN für die Überweisung
- Datum, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung
- Kopie der Einladung bzw. Ausschreibung
- Liste der Teilnehmer mit Unterschrift als Teilnahmebestätigung
- Name des Bridgelehrers / Bridgelehrerin.

2. Förderung von Anfänger- und Fortgeschrittenenkursen (Modell 2)

Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene (das sind im Wesentlichen Bronze, Silber und Goldkurse) werden mit EUR 10,-- pro neuem ÖBV Mitglied einmalig unterstützt. Für Kursteilnehmer, die sich erst nach Absolvierung eines Erst-Kurses (z.B Bronzekurs) für eine ÖBV Mitgliedschaft entscheiden, kann ebenfalls diese Unterstützung angefordert werden

- Der Kursteilnehmer muss mindestens 6 Monate beim ÖBV gemeldet (eine Wiederanmeldung früherer ÖBV Mitglieder gilt nicht als neues ÖBV Mitglied) und zum Zeitpunkt des Ansuchens noch immer ÖBV Mitglied sein.
- Der Kurs muss von einem(r) vom ÖBV geprüften BridgelehrerIn geleitet worden sein.

Abrechnungsmodalität

Erforderlich ist ein schriftlicher Antrag des Klubs innerhalb eines Jahres nach Durchführung der Veranstaltung an den ÖBV-Vorstand – per Adresse an das ÖBV Sekretariat mit folgenden Angaben:

- Name des Klubs und Kontaktperson (Email), IBAN für die Überweisung
- Datum, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung
- Kopie der Einladung bzw. Ausschreibung
- Liste der Teilnehmer mit Unterschrift als Teilnahmebestätigung
- Name des Bridgelehrers / Bridgelehrerin.

3. Förderung von Kursen für Kinder und Jugendliche (Modell 3)

Kurse für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren, werden mit EUR 500,-- pro Kurs unterstützt. In Wien gilt diese Regelung nur bis zum Alter von 16 Jahren, da in Wien die Teilnahme am ÖBV-Juniorenbridge ab 16 Jahren möglich ist.

Ausgenommen von dieser Förderung sind schulinterne Kurse.

- Es ist eine Mindestanzahl von vier Teilnehmern erforderlich; die Teilnehmer müssen nicht ÖBV-Mitglieder sein
- Kursdauer mindestens 20 Stunden
- Der Kurs muss von einem(r) vom ÖBV geprüften BridgelehrerIn geleitet werden.

Abrechnungsmodalität

Erforderlich ist ein schriftlicher Antrag des Klubs oder Kindereinrichtung (spätestens 3 Monate nach Veranstaltung) an den ÖBV-Vorstand – per Adresse an das ÖBV Sekretariat mit folgenden Angaben:

- Name des Klubs und Kontaktperson (Email), IBAN für die Überweisung
- Datum, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung
- Kopie der Einladung bzw. Ausschreibung
- Liste der Teilnehmer mit Unterschrift als Teilnahmebestätigung
- Name des Bridgelehrers / Bridgelehrerin.

Diese Richtlinie gilt bis auf Widerruf.